

Vertrag über die Betreuungsmaßnahme

Am Theodor-Heuss-Gymnasium in Dinslaken

Im 1. Halbjahr für das Schuljahr 2022/23

zwischen dem Diakonischen Werk im Ev. Kirchenkreis Dinslaken, Duisburger Str. 103,
46535 Dinslaken,

nachfolgend „**Träger**“ genannt,

und

(Name/n der /des Erziehungsberechtigten)

(Anschrift der/ des Erziehungsberechtigten)

nachfolgend „**Erziehungsberechtigte/r**“ genannt,

wird für das Kind

Name des Kindes:	Vorname des Kindes:
Geburtsdatum:	Ggf. abweichende Anschrift:

folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Das Theodor-Heuss-Gymnasium bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an den Unterrichtstagen ein Betreuungsangebot an. Die außerunterrichtlichen Angebote sind schulische Veranstaltungen. Entsprechend gelten die Regelungen des Schulgesetzes NRW und der internen Schulordnung, die auf Wunsch bei der Schulleitung eingesehen werden kann.

§ 2 Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beträgt ein Schul**halb**jahr. Sie beginnt mit dem 15.08.2022 (Beginn der ersten vollen Woche) und endet mit dem letzten Schultag des Schul**halb**jahres, 27.01.2023.

Sie findet **nicht** statt:

1. in den Schulferien
2. an beweglichen Ferientagen

An Tagen, an denen in der Schule kein Unterricht erteilt wird bzw. spätestens nach der 4. Stunde „aus besonderen Gründen“ allgemeiner Unterrichtschluss ist, wird es eine Bedarfsabfrage für die Betreuung im Offenen Ganztage geben.

§ 3 Leistungen des Trägers

1. Der Träger gewährleistet in Absprache mit der Schule die Beaufsichtigung und Betreuung des Kindes schultäglich von **13:15** Uhr bis **16:00** Uhr.
2. Eine warme Mahlzeit kann täglich in der Mittagspause in der Mensa der Schule eingenommen werden. Ein Menü (inkl. Dessert und Getränk) kostet derzeit 2,89 € (Änderungen sind vorbehalten und betreffen nicht diesen Vertrag) und muss online beim Betreiber der Mensa vorbestellt werden. Es werden auch kleinere Snacks angeboten. (Informationen zum Bestellsystem finden Sie auf der THG-Homepage.)
3. Jedes Kind hat die Möglichkeit an der Hausaufgabenbetreuung, jeweils ab 14:10 Uhr, teilzunehmen. Ab 15:00 Uhr kann dienstags bis freitags im ND-Jugendzentrum aus den bestehenden Angeboten frei gewählt werden. Montags und an Tagen, an denen eine Betreuung im ND-Heim nicht möglich ist, findet die Betreuung bis 16:00 Uhr in der Schule statt.
4. Ein vorzeitiges Verlassen der Betreuungsmaßnahme ist nur mit ausdrücklicher (schriftlicher oder telefonischer) Genehmigung des/der Erziehungsberechtigten erlaubt.

5. Bis zum Ende der Betreuung um 16:00 Uhr darf das Schulgelände **nicht** verlassen werden (dies gilt auch für die Mittagspause)! Ausnahme: Ortswechsel zum ND-Heim.

§ 4 Teilnahme an der Betreuung

Anwesenheitspflicht

1. Grundsätzlich besteht für die angemeldeten „Betreuungskinder“ Anwesenheitspflicht in der Schule bzw. in dem ND-Jugendzentrum bis 16:00 Uhr.
2. Kann ein Kind nicht anwesend sein, gelten dieselben Verfahrensregeln wie bei Unterrichtsversäumnis:
 - Der/die Erziehungsberechtigten/n teilt/teilen der Leitung des Offenen Ganztags frühzeitig per Mail (ogs.leitung.dinslaken@ekir.de) vorher mit, dass das Kind nicht anwesend sein kann.
 - Ist frühzeitige Mitteilung nicht möglich, muss die Abwesenheit so bald wie möglich gemeldet werden (siehe Merkblatt zur Betreuung am THG).
3. Eine generelle oder zeitlich begrenzte Beurlaubung an einem bestimmten / an bestimmten Wochentagen ist möglich. Eine generelle bzw. zeitlich begrenzte Dauerbeurlaubung kann bei den Teilnahmegebühren **nicht** verrechnet werden.

§ 5 Kosten der Betreuung

1. Die Kosten für die Betreuung betragen 180 € (einhundertachtzig Euro) für ein Schulhalbjahr, zahlbar bis zum Beginn des Schulhalbjahres. Ein Geschwister-Rabatt kann nach Rücksprache im Einzelfall eingeräumt werden.
2. Säumnisse bei der Zahlung geschuldeter Entgelte von mehr als vier Wochen gelten als schwerwiegender Verstoß gegen Pflichten aus diesem Vertrag und berechtigen den Träger gemäß § 7 zur fristlosen Kündigung. Der Träger ist außerdem berechtigt, den Erziehungsberechtigten durch Säumnisse anfallende Bank- und Mahnkosten in Rechnung zu stellen.

Bankverbindung:

Bank für Kirche und Diakonie eG-KD Bank

IBAN: DE 33 3506 0190 1088 4070 20, BIC GENODED1DKD

Verwendungszweck: Offener Ganztag THG, Name und Vorname des Kindes

§ 6 Aufsicht und Versicherung

Die Aufsichtspflicht wird von den, vom Träger eingesetzten, Betreuungskräften wahrgenommen, im ND-Jugendzentrum auch von dem dortigen Personal. Auf dem Weg zwischen den beiden Betreuungsstätten sowie bei allen Veranstaltungen im Rahmen der Betreuung ist das Kind bis 16:00 Uhr versicherungsrechtlich in gleicher Weise geschützt wie auf dem Schulweg und bei sonstigen schulischen Veranstaltungen, da die Betreuungsmaßnahme versicherungsrechtlich den Status einer Schulveranstaltung hat.

§ 7 Ablauf des Vertrages und vorzeitige Kündigung des Vertragsverhältnisses

Ablauf des Vertrages

Der Vertrag läuft mit dem Ende des 1. Schulhalbjahres 2022/23 aus; für das nachfolgende Schulhalbjahr kann ein neuer Vertrag geschlossen werden.

Die vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses kann durch Kündigung erfolgen, sofern schwerwiegende Gründe geltend gemacht werden. Solche Gründe können sein:

Vorzeitige Kündigung von Seiten des Trägers

- häufigen Verstöße gegen die Teilnahmepflicht
- für MitschülerInnen / BetreuerInnen unzumutbares Störverhalten in der Schule
- einem Verhalten des Kindes, das andere Kinder gefährdet
- Verstößen gegen die Hausordnung des ND-Jugendzentrums und der Schule
- Zahlungsrückständen von mehr als vier Wochen

Vorzeitige Kündigung von Seiten des Nutzers

- Schul- und/oder Wohnungswechsel
- Langfristige Erkrankung (mind. 6 Wochen)
- Nichterfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag durch den Träger
- Veränderung hinsichtlich des Personensorgerechts für das Kind

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist eine vorherige Abmahnung erforderlich. Über die vorzeitige Auflösung des Vertrages entscheidet der Träger im Einvernehmen mit der Schulleitung. Die Kosten werden bei vorzeitiger rechtmäßiger Vertragsauflösung anteilmäßig für die bis zum letzten Schultag des Schulhalbjahres noch ausstehenden vollen Wochen erstattet. Eine vorzeitige Kündigung bedarf der Schriftform und ist der Schule- bzw. Ganztagsleitung zur Kenntnis zu geben.

§ 8 Schlussbestimmungen

Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt; die unwirksamen Bestimmungen sind vielmehr in gesetzlich zulässige so zu ändern, wie es dem Sinn und Zweck des Vertrages entspricht.

Der Träger darf Personendaten nur zur Erfüllung des Vertrages erheben, bearbeiten, speichern und weitergeben. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet.

§ 9 Inkrafttreten des Vertrages

Die vertraglichen Regelungen treten mit der Unterschrift der Vertragspartner in Kraft. Die Vertragspartner verpflichten sich, die sich aus dem Vertragstext ergebenden Rechte zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.

(Ort und Datum)

(Unterschrift Träger)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Zur Kenntnis genommen:

(Ort und Datum)

(Unterschrift Schulleitung)

Verbindliche Anmeldung für den Offenen Ganzttag am THG

Hiermit melde ich mein Kind

Name _____

Vorname _____

Für das _____. Schulhabbjahr 20 ____ / ____

verbindlich zur Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme am THG an.

Wohnort des Kindes:

Straße	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum des Kindes	
Telefonisch tagsüber erreichbar unter	
E-Mail	
Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten	

Nur bei Abweichung auszufüllen (!): Wohnort der/des erziehungsberechtigten
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für alle Belange, die die Betreuung betreffen:

Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Es handelt sich hierbei um die Anschrift

der Mutter, des Vaters, einer sonstigen Person: _____